

ZE Gebäude und Technik
der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Universitätstrasse 65-67
9020 Klagenfurt

Genehmigung einer Grillveranstaltung

1) Veranstalter:in

2) Verantwortliche Person

Anschrift

Mobil-Tel.- Nr.:

E-Mail:

3) Termin (Datum, Beginn und Ende der Veranstaltung):

4) Standort der Grillveranstaltung:

5) Erwartete Besucherzahl:

Allgemeine Bedingungen:

- Die Durchführung der Grillveranstaltung bedarf der Genehmigung durch die ZE Gebäude und Technik. Dieses Antragsformular ist mind. 1 Woche vor Abhaltung der Veranstaltung einzureichen.
- Der/Die Veranstalter:in ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung sowie die Sicherheit der Veranstaltung zuständig und muss während der Dauer der Veranstaltung telefonisch erreichbar sein.
- Die Veranstaltung ist so vorzubereiten und hat so abzulaufen, dass eine Störung des Forschungs- und Lehrbetriebs oder Dritter vermieden wird.
- Die Lärmschutzverordnung der Stadt Klagenfurt ist einzuhalten:
https://www.klagenfurt.at/fileadmin/user_upload/Stadt_Klagenfurt/01-StadtSERVICE/Klima-Umwelt/Laermschutz/LarmschutzVO.pdf
- Nach dem Ende der Veranstaltung hat der/die Veranstalter:in den ursprünglichen Zustand des Standortes auf eigene Kosten wiederherzustellen.
- Der/Die Veranstalter:in kommt für sämtliche Schäden auf, die sich im Rahmen der Veranstaltung ereignen. Sonderreinigungen von benutzten Flächen, Räumen oder WC-Anlagen, die auf Grund der Veranstaltung veranlasst werden müssen, werden dem/der Veranstalter:in in Rechnung gestellt. Einsatzkosten der Feuerwehr sind durch die/den Veranstalter:in zu tragen.

- Die Universität haftet nicht für Personen oder Sachschäden, die dem/der Veranstalter:in oder Teilnehmer:innen entstehen. Weiters übernimmt die Universität für auftretende Gesundheitsschäden sowie Sachschäden, die im Zusammenhang mit diesen Hinweisen und Bedingungen entstanden sind, keinerlei Haftung.
- Bei Verstößen gegen diese Bedingungen oder die Hinweise zum Brandschutz behält sich die Universität vor, sämtliche Grillfeiern, Partys und ähnliche Veranstaltungen auf dem Universitätsgelände zu untersagen.

Hinweise zum Brandschutz:

- Die Brandschutz- und Sicherheitsordnung der AAU ist einzuhalten:
<https://www.aau.at/wp-content/uploads/2016/11/Mitteilungsblatt-2016-2017-4-Beilage-1.pdf>
- Der/Die Veranstalter:in hat sich über behördlich regionale und oder befristet erlassene Feuerverbote zu informieren und diese einzuhalten. Z.B. Sonderbestimmungen bei extremer Trockenheit zur Vermeidung von Wiesen – und Waldbränden oder Bestimmungen zum Hantieren mit offenem Feuer im Freien).
- Grillgeräte müssen auf festem, ebenem und nicht brennbarem Untergrund standsicher und windgeschützt aufgestellt werden.
- Es ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien einzuhalten.
- Flammenbildung durch das vom Grillgut abtropfende Fett ist zu verhindern.
- Grillgeräte dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Zum Ent- und Nachzünden dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten (z.B. Benzin, Spiritus) benützt werden. Verwenden Sie Sicherheitsanzünder aus festen Stoffen (z.B. Trockenspirit, Grillpaste, Anzündriegel oder Zündwürfel).
- Es haben ausreichend Löschmittel (z.B. Feuerlöscher, Löschdecke oder Wasserkübel) vorhanden zu sein.
- Die Restglut ist mit Wasser abzulöschen. Grillkohle und Asche dürfen erst entsorgt werden, wenn diese völlig erkaltet ist.

Mit der Unterschrift des Veranstalters/der Veranstalterin verpflichtet sich diese/r, die allgemeinen Bedingungen, die Hinweise zum Brandschutz und die Brandschutz- und Sicherheitsordnung der AAU einzuhalten.

Name (in Druckschrift) - Unterschrift Verantwortliche/r - Datum

Genehmigt von:

Unterschrift Brandschutzbeauftragter - Datum

Genehmigt von:

Unterschrift ZE Gebäude und Technik - Datum